

Informationen und Hinweise Grubenentleerungen ab 01.01.2023

Bearbeiterin: Frau Kretschmer

Entsorgungsrhythmus

Dienstag:

- Borsdorf, Panitzsch, Zweenfurth,
- Holzhausen,
- Baalsdorf, Althen, Kleinpösna, Hirschfeld

Mittwoch:

- Brandis, Waldsteinberg, Polenz
- Beucha, Kleinsteinberg, Wolfshain

Donnerstag:

- Naunhof, Ammelshain, Albrechtshain, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Lindhardt
- Großsteinberg, Grethen, Klinga, Pomßen
- Großpösna, Seifertshain

Im Entsorgungszeitraum 2023/2024 erfolgt die dezentrale Entsorgung durch das nachfolgend aufgeführte vom AZV Parthe beauftragte Unternehmen:

Kanalreinigung und Umweltschutz Thomas Reimann e. K.
Wermsdorfer Straße 24 in 04758 Oschatz
Telefonnummer: 03435 – 660690

Preisliste nach der ab 01.01.2023 gültigen Gebührensatzung des AZV Parthe:

Abflusslose Grube	25,98 €/m ³
Kleinkläranlage	36,87 €/m ³

Zur Beachtung

Bei Entleerungen von vollbiologischen Kleinkläranlagen muss das Wartungsbuch vorliegen und ein Sachkundiger bzw. Entscheidungsträger Vorort sein. Ist dies nicht möglich wird keine Entleerung der vollbiologischen Kleinkläranlage vorgenommen, da der AZV Parthe bzw. die Firma Reimann keine Haftung für eventuell auftretende Schäden übernimmt.

Die betriebsgemäße und ordnungsgemäße Wiederbefüllung der Kleinkläranlagen mit Wasser obliegt dem Grundstückseigentümer. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise des Herstellers.

Annahmeschluss der Anmeldungen für Entleerungen ist binnen zwei Wochen vor Entleerungsbedarf.

Sollte die tatsächlich zu entsorgende Abwassermenge den Tageskapazitäten überschreiten, behält sich der AZV Parthe, in Absprache mit dem Kunden, auch andere Entsorgungstermine vor.

Bitte geben Sie außerdem bei der Anmeldung an: die Grubengröße, das Grubensystem, die Art und Lage der Grube sowie besondere Bedingungen (z. B. große Entfernung zum möglichen Standort des Entsorgungsfahrzeuges, eingeschränkte Wendemöglichkeiten, Straßenbegrenzungen. Zufahrt über Nachbargrundstück)

Bitte schaffen Sie freien Zugang zu Ihren Anlagen. Denken Sie dabei auch vor allem an die freie Zufahrt zu Ihrem Grundstück (Bewuchs, vereiste Wege/Straßen).

[Lesen Sie hier den Hinweis zur freien Zufahrt!](#)

Bitte prüfen Sie sorgfältig alle Angaben auf dem Leistungsschein, bevor Sie ihn unterzeichnen.

Spülung

Eine vom Eigentümer (Auftraggeber) gewünschte Spülung bzw. Reinigung die im Zusammenhang mit der Entleerung einer abflusslosen Grube bzw. Kleinkläranlage erfolgen soll, muss auf Kosten des Auftraggebers direkt mit dem Entsorgungsunternehmen Reimann vereinbart werden.